

## PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 07.06.2016

**St 1/16; St 2/16;  
St 3/16**

Internet

<http://www.staatsgerichtshof.bremen.de>

### **Beschwerden gegen die Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts vom 21.12.2015**

**Mündliche Verhandlung  
vor dem Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen  
Freitag, 10. Juni 2016, 13 Uhr  
Justizzentrum Am Wall, Saal 4, Am Wall 198, 28195 Bremen**

Die beim Staatsgerichtshof anhängigen Wahlprüfungsbeschwerden betreffen die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft vom 10. Mai 2015. Beschwerdeführer sind:

1. die Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft Petra Jäschke (St 1/16)
2. der Landeswahlleiter (St 2/16)
3. die Landesorganisation Bremen der SPD (St 3/16).

Die Beschwerdeführer wenden sich gegen die Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts vom 21.12.2015, das auf Einsprüche des Landesverbandes Bremen der AfD und eines Listenkandidaten der AfD entschieden hat, dass die Wahlergebnisse für die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft vom 10. Mai 2015 für den Wahlbereich Bremerhaven zu berichtigen sind und die Abgeordnete Petra Jäschke durch eine nachträgliche Änderung des Wahlergebnisses ihren Sitz in der Bremischen Bürgerschaft verliert. Im Rahmen einer Beweisaufnahme hatte das Wahlprüfungsgericht die von den Einspruchsführern beanstandeten Stimmzettel in Augenschein genommen und mehrere Zeugen vernommen. Die Beschwerdeführer machen zur Begründung ihrer Beschwerden geltend, dass eine Korrektur des Wahlergebnisses nur

---

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub Am Wall 198 28195 Bremen Telefon: 0421-361 10535 Fax: 0421-361 4172

Vertreter: RiOVG Dr. Sebastian Baer, Am Wall 198 28195 Bremen Telefon: 0421-361 2724 Fax: 0421-361 4172

auf der Grundlage einer Neuauszählung im gesamten Wahlbereich Bremerhaven erfolgen dürfe.

**Hinweis für die Medienvertreter:**

Wegen der begrenzten Raumkapazitäten werden Medienvertreter, die an der mündlichen Verhandlung teilnehmen wollen, gebeten, sich **bis zum 08.06.2016** beim Pressesprecher des Staatsgerichtshof, Herrn RiOVG Traub (Tel.: (0421) 361 – 10535; E-Mail [friedemann.traub@ovg.bremen.de](mailto:friedemann.traub@ovg.bremen.de)) anzumelden.

**Hinweis zu Ton- und Fernsehaufnahmen:**

In der mündlichen Verhandlung sind Hörfunk- und Fernsehaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder Veröffentlichung ihres Inhalts nur zulässig, bis das Gericht die Anwesenheit der Beteiligten festgestellt hat. Die verantwortlichen Journalistinnen und Journalisten werden gebeten, dies zu beachten.